

**Sitzung der Rundfunkkommission
am 15. März 2022**

TOP 4: Erhalt des UHF-Frequenzspektrums 470-694 MHz für den terrestrischen Rundfunk (DVB-T2 HD / 5G Broadcast) und für drahtlose Produktionsmittel (PMSE)

Beschluss

1. Die Rundfunkkommission der Länder nimmt die Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 16. - 18.06.2021 zu TOP 28 i.V.m. TOP 29 sowie vom 01. - 03.12.2021 zu TOP 6 zur Kenntnis.
2. Die Frequenzen aus dem UHF-Bereich 470-694 MHz werden auch nach 2030 vollständig für Rundfunk benötigt. Neben der Verbreitung des terrestrischen Fernsehens mittels DVB-T2 HD unterstützt die Rundfunkkommission neue Technologien im Rundfunkbereich wie 5G Broadcast im Bereich 470-694 MHz. Außerdem wird dieser Bereich für drahtlose Produktionsmittel bei Veranstaltungen im Kulturbereich (Kirchen, Theater, Großveranstaltungen, Fernsehproduktionen) benötigt.
3. Die Rundfunkkommission erinnert an die Festlegung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, wonach die Koalitionsparteien das UHF-Band dauerhaft für Kultur und Rundfunk sichern wollen.
4. Die Rundfunkkommission bittet das Vorsitzland, die MPK, die IMK, die KMK, die FMK, die WMK und die Bundesregierung über ihren Beschluss zu informieren.